

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Willehmsstr. 17) bei G. H. Ulrich & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. F. Naube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlich beim „Invalidendank“.

Nr. 756.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Deutschland.

In den deutschen Münzstätten sind in der Woche vom 12. bis 18. Oktober 1879 an Goldmünzen geprägt worden: 429,970 M. Kronen, und zwar auf Privatrechnung. Vorher waren geprägt: 1,267,644,340 M. Doppelkronen, 420,655,910 M. Kronen, 27,969,925 M. Halbe Kronen, hiervon auf Privatrechnung 396,521,770 Mark. Summa 1,716,404,585 Mark (nach Abzug der wieder eingezogenen 165,680 M. Doppelkronen, 129,100 M. Kronen und 780 M. Halbe Kronen).

Der Justizminister hat unterm 21. d. eine Dienstordnung und Geschäftsanweisung für die Gerichtsdiener erlassen. Danach kann zum Gerichtsdiener nur ernannt werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet, seiner Militärpflicht genügt oder Befreiung davon für die Friedenszeit erlangt, die erforderliche Körperstärkung und in sechsmonatlichem Probedienst seine Befähigung nachgewiesen hat. Vom Probedienst sind die befreit, welche die Gerichtsvollzieher-Prüfung bestanden, und die vor dem 1. Oktober 1879 angestellten gerichtlichen Unterbeamten, welche aus Anlaß der neuen Gerichtseinrichtung einstellweilen pensionirt oder entlassen sind. Die Anstellungsbehörde kann eine Vorprüfung über allgemeine Kenntnisse dem Bewerber auferlegen; die Ernennung erfolgt vom Oberlandesgerichts-Präsidenten mit dem Oberstaatsanwalt. Die Anstellung kann gegen festes Gehalt auf Lebenszeit aber auch gegen Diäten auf Kündigung geschehen. Auf Erfordern müssen sie auch die Stelle als Gefangenenaufseher neben ihren anderen Geschäften übernehmen; sie tragen eine auf ihre Kosten zu beschaffende Amtskleidung.

Die Pharmakopö-Kommission des deutschen Apothekervereins hat dem Direktor des Reichs-Gesundheitsamts, Geheimrath Dr. Struck ihren Bericht übergeben, worin die geeignet erscheinenden Vorschläge bei Bearbeitung der Pharmakopöe genau und begründet angegeben sind.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Oktober.

Ein bedürftiger Veteran aus den Freiheitskriegen. Man schreibt uns aus dem Kreise Birnbaum: In Ihrer geschätzten Zeitung las ich vor einiger Zeit, daß im Regierungsbezirk Posen noch gegen 10 Veteranen aus den Befreiungskriegen leben. Ich kann nicht unterlassen, Ihnen hier Folgendes mitzutheilen: In Großdorf lebt ein Veteran aus den Freiheitskriegen, der ehemalige Grenadier vom ersten Garde-Grenadier-Regiment, Johann Flegel. Leider geht es dem genannten Mitkämpfer der ruhmvollen Befreiungskriege in seinen alten Tagen nicht, wie es ihm wohl ergehen sollte, denn er hat mit mancherlei Noth und Ungemach zu kämpfen; Flegel kann nämlich weder lesen noch schreiben, und daher mag es wohl gekommen sein, daß er nicht widersprach, wenn man ihn bisweilen Flügel, Flegel, auch Flögel nannte; außerdem sind ihm bei dem Brande der sog. Petermühle bei Britsch, wo er früher als Knecht diente, alle seine Papiere mit verbrannt; da er sich also in Folge dessen nicht genügend legitimiren konnte, so ist es gekommen, daß er bis jetzt noch keinen Thaler an Unterstützung erhalten hat, da er doch so sehr bedürftig ist. Hören wir ihn aber alle seine Erlebnisse aus jener großen Zeit erzählen, auch alle seine höheren und niederen Vorgesetzten nennen, zu welchen ersteren auch Se. Majestät unser jetziger Kaiser damals gehörte, so zweifelt man nicht im geringsten daran, daß der alte Mann ein damaliger würdiger Mitkämpfer war und es demnach wohl verdient hätte, daß ihm in seinen alten Tagen ein besseres Loos beschieden wäre. Flegel ist bereits 84 1/2 Jahr alt und hat in den letzten Jahren die Fischerei betrieben, in welchem Gewerbe er sich zwar ein kleines Grundstück als Eigenthum hat erwerben können, welches ihm aber auch fast weiter nichts, als ein freies Nachtlager gewährt; Schreiber dieses kennt den Mann seit ungefähr 22 Jahren, weiß, daß er stets ein strebsamer, fleißiger Fischer war, und möchte sich gerne feinetwegen an irgend eine Behörde wenden, aber bei welcher? wegen des Mangels sämtlicher Militärpapiere? (Willehmsstr. 17) wird es möglich sein, aus der Chronik des betr. Garde-Regiments die Dienstzeit des Veteranen festzustellen. — Die Redaktion.)

Feuer. Gestern Abend 6 1/2 Uhr wurde die Feuerwache nach St. Adalbert Nr. 15 gerufen, wobei die Dachverschalung und ein Sparren in Brand gerathen waren. Durch einige Eimer Wasser wurde der Brand bald gelöscht.

Ueberrfahren wurde vor einigen Tagen auf der Breitenstraße durch einen von der Großen Gerberstraße her rasch fahrenden Wagen ein Handelsmann, welcher dadurch mehrere Knochenbrüche erlitt.

Diebstähle. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern Mittag einem Dienstmädchen im Hause Berlinerstraße 19 aus einem im Korridor stehenden unverwahrten Spindchen 16 Mark entwendet hat; dieselben wurden bei dem Diebe noch vorgefunden und der Bestohlenen zurückgegeben. — Verhaftet wurde gestern Nachmittag ein Arbeiter aus Jernitz, welcher mit noch einem Arbeiter eine Wöhle trug, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte; der andere Arbeiter lief davon.

Einbruch. In der letzten Zeit sind hier von Dieben zahlreiche Einbrüche verübt worden, die jedoch für die Einbrecher sämtlich ein wenig befriedigendes Resultat ergeben haben, insofern dabei stets offenbar nur nach Geld gesucht, dieses aber entweder gar nicht, oder nur in geringer Menge gefunden wurde. Sämtliche Einbrüche gleichen einander insofern, als die Schlösser der Thüren z. offenbar von sachkundiger Hand geöffnet oder erbrochen wurden, und den Besitzern der Lokalitäten hauptsächlich durch das Durcheinanderwerfen und Demoliren der in denselben befindlichen Gegenstände Schaden angerichtet wurde; es scheint demnach, daß diese Einbrüche stets von ein und derselben oder mehreren Personen verübt worden sind, doch ist es bis jetzt nicht gelungen, der Einbrecher habhaft zu werden. Ein neuer derartiger Einbruch ist von Sonnabend zu Sonntag in dem Comtoir eines Pro-

duktengeschäftes, welches sich in dem Erdgeschosse des Hauses Friedrichstraße 21 befindet, vorgekommen. Der Einbrecher hat die von dem Hausflur in das Comtoir führende Thür mittelst Dietrichs oder Nachschlüssels geöffnet, und sodann sämtliche Kiste und sonstige Behälter nach Geld durchsucht; an den feuer- und diebesicheren Geldschrank jedoch hat er sich nicht gewagt. Das Resultat seiner Bemühungen war schließlich, daß er in einer Armen-Sammelbüchse, deren Vorhängegeschloß er kunstgemäß erbrach, 2 Mark Kleingeld fand, die er denn auch sich aneignete. Außerdem nahm er sämtliche Schlüssel, die er im Comtoir fand, mit; seinen Mergen darüber, daß die Ausbeute so gering gewesen war, legte er dadurch an den Tag, daß er die vorgefundenen Papiere auf die Erde warf, und den Inhalt der Dintenfässer darüber goß. Muthmaßlich ist der Einbruch Sonnabend Abend von 9-10 Uhr verübt worden, da die in der Kellerwohnung unter dem Comtoir Wohnenden um diese Zeit das Gehen von Personen über sich verspürten, jedoch angenommen haben, daß die Tritte vom dem Geschäftspersonal herrühren. — Angefichts dieser zahlreichen jetzt vorkommenden Einbrüche werden die Inhaber von Geschäftslokalen, auf die es besonders abgesehen zu sein scheint, wohl daran thun, die erforderliche Vorsicht anzunehmen.

Der grüne August wird in Berlin der Polizeiomnibus genannt, mit welchem die Arrestanten aus den verschiedenen Revierpolizeiwachen nach dem Wolkenmarkt beziehungsweise von dort nach dem Kriminalgefängniß zc. befördert werden. Auch Posen hat jetzt seinen grünen August, nämlich einen Arrestanten-Transportwagen, mit welchem diejenigen Gefangenen aus dem Polizeigefängniß nach den Bahnhöfen gefahren, die zur Verbüßung von Zuchthaus- oder Gefängnißstrafen in die Strafanstalten zu Rawitsch, Breslau zc. oder in die Korrekptions-Anstalt zu Kosten mittelst der Eisenbahn abgeliefert werden. Die Einrichtung des Wagens ist eine solche, daß besondere Abtheilungen für Männer und für Frauen vorhanden sind und daß Entweichungen während der Fahrt nicht statthaben können. Für die Begleiter sind geeignete Plätze eingerichtet, von denen aus sie ihre Schützlinge stets unter Aufsicht haben. Am vergangenen Freitag wurde der „grüne August“ eingeweiht, indem er die erste Fahrt nach dem Bahnhof mit drei Herren unternahm, welche die Winterfaison in stiller Zurückgezogenheit in Kosten zu verleben gedenken.

Neumontischel, 22. Oktober. [Altarbild. Kartoffelernte.] Dem Pastor Schmidt hieselbst ist es gelungen, für die hiesige evangelische Kirche, deren hundertjähriges Jubiläum im nächsten Jahre gefeiert werden soll, einen sehr schönen Schmuck, bestehend in einem neuen Altarbild, zu beschaffen. Das Bild, eine Erklärung des Spruches Matth. 11, 28, „Kommet her zu mir alle“, ist aus dem Etablissement für Kirchenornamentik — Hofmuthhändler P. G. Feinersdorf — in Berlin hervorgegangen und von dem Maler Waldschmidt dafelbst gemalt worden. Den kunstvollen Rahmen zu dem Bilde hat der Tischlermeister Richter hierorts gefertigt. Von Freunden der kirchlichen Kunst wird das Bild, welches aus den Erträgen freiwilliger Gaben für den Preis von ca. 1500 Mark erstanden worden ist, für vorzüglich und wohlgefallen gehalten. — Die Kartoffelernte ist hier und in den Landgemeinden der Umgegend zum größten Theile beendet. Die Erträge von den niedrig liegenden Aekern sind, weil durch die vielen Niederschläge, welche wir im Spätkommer hatten, der Pflanze großer Schaden zugefügt worden ist, noch hinter den geringen Erwartungen der Landwirthe zurückgeblieben. Die Kartoffeln hatten hier durch Fäulniß so bedeutend gelitten, daß fast die Hälfte derselben werthlos auf dem Lande zurückgelassen werden mußten, ja auf einigen Stellen will man sogar nicht mehr als die Aussaat wieder gewonnen haben. Auf den Feldern, welche eine höhere Lage haben, kann das Ernteresultat nach Quantität und Qualität als ein befriedigendes bezeichnet werden, aber auch hier bleibt der Ertrag hinter dem im vorigen Jahre gewonnenen Quantum weit zurück. Jedemfalls werden wir in diesem Jahre hohe Preise für Kartoffeln zahlen müssen.

Kreis Boms, 21. Oktober. [Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung.] Aus Veranlassung der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaars haben sich einige Kreisangehörige veranlaßt gesehen, die Mitbewohner des Kreises zur Sammlung eines Fonds aufzufordern, aus dessen Zinsen der Unterhalt eines Waisenkindes in einem der wohlthätigen Waisenhäuser bestritten werden könne. Es sind in Folge des Aufrufs im Ganzen 1167,95 M. zusammengekommen, welche vorläufig bei der Sparkasse in Wollstein angelegt sind. Es ist die Intention des Komites gewesen, den gesammelten Fonds den Kreisständen zur Verwaltung zu übertragen und ihnen anheim zu geben, denselben zur bleibenden Erinnerung an das erwähnte Jubelfest als milde Stiftung zu erhalten, und so die Waisenhäuser Wollsteins dem Interesse des Kreises dienlich zu machen, sofern aber die gesammelten Mittel nicht zur Erfüllung dieses Zweckes ausreichen sollten, dieselben zunächst auf Zinseszins anzulegen und die Verrechnung derselben durch freiwillige Beiträge zu gestatten. — Demgemäß wird bei dem am 24. d. M. hier zusammen tretenden Kreistage der Antrag gestellt werden, daß die Kreisstände beschließen wollten, daß der gesammelte Fonds als Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Augusta-Stiftung des bomster Kreises zur Bestreitung des Unterhalts von Waisenkinderen in den Waisenanstalten von Wollstein angenommen werde und daß die Mittel desselben zunächst bei der Sparkasse zu Wollstein angelegt oder aber auch auf Hypothek gegen Gewährung zu pupillarischer Sicherheit auf Grundstücke im Kreise ausgeliehen werden. Fernere freiwillige Beiträge z. B. auch Strafen aus Schiedsmannsvergleichen sollen zur Vergrößerung des Stammfonds vorgenommen werden und die Verwaltung wird der Kreis-Kommunal-Kasse und die Kontrolle der kreisständischen Kommission übertragen. Alljährlich soll dem ersten Kreistage nach dem Jahresabschlusse Mittheilung über die Höhe des Fonds gemacht werden. Wann mit der Verwendung der Zinsen dem Zwecke des Fonds entsprechend vorzugehen ist, soll späterem Beschlusse vorbehalten bleiben. — Die Annahme dieses patriotischen Antrags seitens der Kreisstände unterliegt keinem Zweifel.

Schneidemühl, 22. Oktober. [Kaiserliches Geschenk. Stadtverordneten-Wahl. Drofchenkarif. Ernennung. Verurtheilung.] Die beiden Vorsteherinnen des hiesigen vaterländischen Zweig-Frauenvereins, Frau Dr. Schirmer und Frau Kaufmann Samuelsohn, sind von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta als Anerkennung für ihre dem Verein geleisteten Dienste mit einer Broche, aus massivem Golde gefertigt, beehrt worden. Landrath v. Colmar zu Kolmar i. P. hatte von Ihrer Majestät der Kaiserin den ehrenvollen Auftrag, dieselben den Damen auszubändigen, zu welchem Zwecke derselbe den gesammten Vorstand des Vereins gestern in die Wohnung der ersten Vorsteherin Frau Dr. Schirmer einladen ließ. Nachdem die Ausbändigung der Broche erfolgt war und Frau Kaufmann Samuelsohn die ibrige Befeh, brach sie plötzlich, um Schläge

gerührt, zusammen. Ihr Zustand ist Bedenken erregend. — Im kommenden Monat finden hieselbst die Ersatz- und Ergänzungswahlen der Stadtverordneten statt. Geeszmäßig scheiden 6 Stadtverordnete und zwar Kaufmann N. Arndt, Tischlermeister Hellwig, Hotelbesitzer Markwalb, Rentier Wichert, Kaufmann Munt und Böttchermeister Jatzewski aus. Durch Veretzung sind bereits Rentant Profemann und Sekretär Zahn und durch den Tod Dr. Davidsohn ausgeschieden. Es sind somit 9 Stadtverordnete zu wählen. Gegenwärtig zählt die Versammlung 15 Mitglieder. — Die Drofchenbesitzer haben wegen des Seitens des Magistrats hier eingeführten Drofchenkarifis bei der Regierung zu Bromberg Beschwerde geführt und ist derselbe deshalb außer Kraft getreten. — Zum Nachfolger des von hier nach Keunwid veretzten Taubstummenlehrers Wagenrecht ist Lehrer Schröder aus Rastenburg ernannt worden. — Ein hiesiger Fleischer ließ kürzlich ein von ihm geschlachtetes Schwein von dem hiesigen Stabs-Arzt zc. D. Marten, welcher Polizeihierarzt aber nicht amtlicher Fleischbeschauer ist, auf Trichinen untersuchen und in sein Kontrollbuch die vorchriftsmäßigen Notizen eintragen. Von der Polizeibehörde aufmerksam gemacht, daß diese Untersuchung der erlassenen Polizeiverordnung, nach welcher nur die amtlichen Fleischbeschauer zur Untersuchung auf Trichinen berechtigt sind, nicht genüge, bestand derselbe darauf in seinem Rechte zu sein, da ein Thierarzt doch wohl das Untersuchen besser verliche als ein Laie. Er wurde deshalb in eine Polizeistrafe von 10 M. genommen, doch weigerte sich derselbe, die Strafe zu zahlen und trug auf richterliche Entscheidung an, die dahin führte, daß der Fleischer verurtheilt wurde.

Vertragsentwurf

über den Ankauf des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens von Seite der Regierung. (Schluß.)

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft räumt dem Staate das Recht ein, nach Ablauf der für den Umtausch der Aktien gegebenen einjährigen Frist zu jeder Zeit das Eigenthum der Rheinischen Eisenbahn mit ihrem gesammten unbeweglichen und beweglichen Zubehör, insbesondere mit ihrem Betriebsmaterial, überhaupt mit allen an dem Unternehmen der Rheinischen Eisenbahn haftenden Rechten und Verpflichtungen zu erwerben und die Auflösung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft auf Grund der nachstehenden Bestimmungen ohne Weiteres herbeizuführen.

Falls der Staat sich hierzu entschließt, hat er:

1. die sämtlichen Prioritätsanleihen, sowie alle sonstigen Schulden der Rheinischen Eisenbahngesellschaft als Selbstschulden zu übernehmen;

2. an die Liquidatoren einen Kaufpreis von 25,000,000 M. für die Strecke von Call nach Trier behufs statutenmäßiger Verteilung an die Inhaber der Aktien Lit. B. und von 225,000,000 M. für sämtliche übrigen Strecken behufs statutenmäßiger Verteilung an die Inhaber der Rheinischen Stammaktien, der Stammprioritätsaktien und der Bonn-Kölnener Aktien zu überweisen.

Die Aktionäre sind demnach durch die Gesellschaftsblätter aufzufordern, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Aktien an die Gesellschaftsliste gegen Empfangnahme ihres Antheiles an den Liquidationserlösen abzuliefern.

Bei Einlösung der Aktien sind die noch nicht zahlfälligen Dividendenscheine, sowie Zinscoupons mit abzuliefern, widrigenfalls der Geldebetrag derselben von dem auf die Aktien entfallenden Betrage in Abzug gebracht wird. Dieser Abzug gelangt erst nach Ablauf der Verjährungsfrist zur Auszahlung, wenn innerhalb derselben von anderer Seite ein Anspruch auf Auszahlung nicht erhoben sein sollte.

Die nach Ablauf der angegebenen dreimonatigen Frist nicht abgehobenen Beträge werden mit der Maßgabe bei der gesetzlichen Hinterlegungsstelle eingezahlt, daß die Auszahlung nur gegen Rückgabe der Aktien oder auf Grund eines die Aktien für kraftlos erklärenden rechtskräftigen Ausschurtheils erfolgen darf.

Die Liquidation erfolgt für Rechnung des Staates.

Behufs der im Falle des Eigenthumsübertrages seitens des Staates erforderlichen Uebertragung des Grundeigenthums auf den Staat soll derjenige Beamte der Rheinischen Verwaltung zur Abgabe der Auflassungserklärungen ermächtigt sein, welchen in jedem einzelnen Falle das königliche Eisenbahnkommissariat zu Koblenz, eventuell die an dessen Stelle getretene Eisenbahn-Aufsichtsbehörde, benennen wird.

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft ist nicht berechtigt, in anderer Weise ihre Auflösung zu beschließen, den Gegenstand ihres Unternehmens zu ändern oder auszudehnen, oder Bestandtheile ihres Eigenthums zu veräußern oder zu verpfänden, oder ihr Grundkapital durch Emission von Aktien oder Anleihen zu erhöhen.

§ 9.

Das gesammte Beamten- und Dienstpersonal mit Ausnahme der Mitglieder der Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft tritt mit dem Uebergange des Unternehmens auf den Staat in den Dienst der königlichen Verwaltung über, welche die mit jenem Personal zur Zeit des Ueberganges bestehenden Verträge zu erfüllen hat.

Die Pensionskasse der Rheinischen Eisenbahnbeamten, die Pensionskasse für einige definitiv Angestellte der früheren Köln-Arfelder Eisenbahn-Gesellschaft, die allgemeinen Krankenkassen für die Beamten, Diätarien und Arbeiter bleiben nach den betreffenden Reglements bestehen, wenn nicht mit Zustimmung der beiderseitigen Berechtigten eine Vereinigung der genannten Kassen mit den entsprechenden Kassen der mit der Rheinischen zu einer Verwaltung vereinigten Staatsbahnen oder vom Staate verwalteten Privatbahnen zu Stande kommt.

Der Staat tritt in alle rüchlich der erwähnten Kassen von der Rheinischen Bahn übernommenen Verbindlichkeiten ein. Die reglementsmäßigen Rechte der Gesellschaft und der Direktion werden künftig durch die zur Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn eingesetzte königliche Behörde ausgeübt.

Die den Mitgliedern der Direktion sowie dem Spezialdirektor resp. dessen Stellvertretern statut- bzw. vertragsmäßig zustehenden Rechte und Kompetenzen bleiben denselben — vorbehaltlich einer anderweitigen Verständigung derselben mit der königlichen Staatsregierung — gewahrt. Dieselben erhalten für ihre Thätigkeit im Jahre 1879 eine Tantieme in gleicher Höhe, wie ihnen solche für das Betriebsjahr 1878 gewährt worden ist, und, falls der Uebergang des Unternehmens auf den Staat nicht bereits am 1. Januar 1880 erfolgt, für den betreffenden Theil des Jahres 1880 eine gleich hohe pro rata temporis zu be-

rechnende Tantieme. Für die Folge wird die Tantieme nach einer Dividende von 6 Proz. berechnet. § 10.

Seitens der Rheinischen Eisenbahngesellschaft soll die Genehmigung der Generalversammlung und sodann seitens der königlichen Staatsregierung die Genehmigung der Landesvertretung sobald als thunlich herbeigeführt werden.

Dieses Abkommen wird hinwieweil, wenn zu demselben die Zustimmung der Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, sowie die landesherrliche Genehmigung nicht bis zum 1. Juli 1880 erlangt worden ist.

Die Bestimmungen dieses Vertrages sollen nach dessen Perfection für die Rheinische Eisenbahngesellschaft die Geltung statutarischer Bestimmungen haben, so daß also dieser Vertrag als Nachtrag zum Gesellschaftsstatut anzusehen ist.

Der Staat ist berechtigt, alle für ihn aus diesem Vertrage hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen auf das Reich zu übertragen.

Der Stempel dieses Vertrages bleibt außer Ansatz. Berlin, den Die Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft.

Formular for a share certificate (Stamm-Aktie) of the Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft. It includes fields for the series (Serie) and number (Nr.) of the share, the name of the holder (Inhaber), and the date of issue. It also contains a section for the transfer (Talons) and a section for the interest coupons (Zinscoupons).

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 27. Oktober. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Oktober.]

Table showing the balance sheet of the Reichsbank. It is divided into 'Aktiva' (Assets) and 'Passiva' (Liabilities). Assets include gold and silver, foreign currencies, and various securities. Liabilities include the capital fund, reserve fund, and other financial obligations.

Die Anlagen der Reichsbank zeigen auch für die dritte Oktoberwoche nach dem heute veröffentlichten Ausweise vom 23. d. M. eine erhebliche Abnahme, vor Allem in den Lombardbeständen, welche sich um 6½ Millionen gemindert haben, während das Wechselportefeuille eine Erleichterung von über eine halbe Million erfahren hat.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. Oktober. Die Thronrede lautet: „Indem Ich die Gesamtvertretung der Monarchie nach der Erneuerung des Abgeordnetenhauses begrüße, ist es Mir Bedürfnis, nochmals den Gefühlen innigen Dankes Ausdruck zu geben für die Beweise der Theilnahme, welche Mir und der Kaiserin gelegentlich der goldenen Hochzeitsfeier aus allen Kreisen des Volks unter reicher Bethätigung des Patriotismus gewidmet worden.“

Die Finanzlage und der Staatshaushalt werden in Folge der Mehreinnahmen, welche auf Grund der Reichssteuerreform aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer den Einzelstaaten zufließen sollen, im Laufe der nächsten Jahre allmählich erhebliche Veränderungen und Erleichterungen erfahren, dieselben konnten jedoch für die nächste Etatsaufstellung noch nicht von entscheidender Bedeutung sein.

dürfnisse des Staats in den regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres nicht vollständige Deckung finden können, die zur Ergänzung erforderlichen Mittel werden wiederum im Wege der Anleihe zu beschaffen sein, die bezüglich Geseze werden Ihnen mit dem Etat vorgelegt werden. Die Regierung begt die Zuversicht, Sie werden bereitwillig helfen, die Schwierigkeiten der jetzigen Uebergangszeit zu überwinden, eines Uebergangs, so Gott will, zu einer Zeit neuen wirtschaftlichen und finanziellen Aufschwungs.

Berlin, 27. Oktober. S. M. Kanonenboot „Nautilus“, 4 Geschütze, Kommandant Kapit.-Lieutenant Chuden, ist am 20. September c. auf der Reise nach Sidon in Batavia eingetroffen. S. M. Glattdeckskorvette „Prinz Adalbert“, 12 Geschütze, Kommandant Kapit. zur See Mac-Keon, traf am 26. August c. in Wladivostok ein, ging am 1. September in See, anfernte am 6. d. Mts. im Hafen von Yokohama, verließ diesen Hafen am 11. und ist am 17. September c. in Yokohama eingetroffen.

Wien, 27. Oktober. Herrenhaus. Die bereits signalisirte Erklärung des Ministerpräsidenten, Grafen Taaffe, bei Berathung des Alinea 3 des Adressentwurfes der Majorität lautet: „Beide Adressentwürfe, welche hier vorgelegt wurden, beurkunden den altösterreichischen Patriotismus, der immer in diesem hohen Hause vorgewaltet hat.“

Erklärung des Ministerpräsidenten, Grafen Taaffe, bei Berathung des Alinea 3 des Adressentwurfes der Majorität lautet: „Beide Adressentwürfe, welche hier vorgelegt wurden, beurkunden den altösterreichischen Patriotismus, der immer in diesem hohen Hause vorgewaltet hat. Beide Adressentwürfe geben Zeugniß von der unwandelbaren Ergebenheit für die erhabene Person unseres heiliggeliebten Kaisers und Herren. Beide Adressentwürfe schließen sich im Großen und Ganzen den Anschauungen der Allerhöchsten Thronrede an; beide Adressentwürfe erklären, mit Wohlwollen die Vorlagen, welche die Regierung in Aussicht gestellt hat, der Berathung und Prüfung unterziehen zu wollen; nur das Alinea des Adressentwurfes, welches zur Berathung steht, kann nicht vollständig mit den Anschauungen der Allerhöchsten Thronrede in Einklang gebracht werden.“

mung über alle Alineas des Adressentwurfes (ausgenommen Alinea 3) und sodann bei der dritten Lesung stimmte der Ministerpräsident für den Adressentwurf der Majorität.

Pest, 26. Oktober. Wie der „Pester Lloyd“ wissen will, hätte der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel, Graf Sighy, gestern um seine Entlassung nachgesucht.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bauer in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

Posen, 28. Oktober.

Budow's Hotel de Rome. Landgerichts-Direktor Christ u. Reg.-Assessor Graaf a. Schneidemühl, Rittergutsbesitzer Molinet a. Weine, Landwirth Becker a. Ruzmerz, Rgl. Oberförster v. Boden mit Frau a. Grünbeide, Reg.-Rath Gaumann a. Bromberg, die Kaufleute Quartiermeister, Elfish, Periy u. Mener a. Berlin, Bähr a. Annaberg, Bernsdorf a. Düren u. Sellwig a. Frankfurt a. O. J. Gräß's Hotel zum Deutschen Hause. Fabrikant Rennel a. Zerfow, Kommissionär Prausnitz a. Lissa, die Kaufleute Friedländer a. Neutomischel u. Büchler a. Breslau, Fabrikant Kramm a. Schwiebus.

Börsen-Telegramme.

Table of stock market telegrams from Berlin, October 28, 1879. It lists prices for various commodities like wheat (Weizen), rye (Roggen), and spirits (Spiritus) in different markets like Berlin, Stettin, and Posen.

Table of stock market telegrams from Stettin, October 28, 1879. It lists prices for wheat (Weizen) and spirits (Spiritus) in Stettin.

Table of stock market telegrams from Posen, October 28, 1879. It lists prices for wheat (Weizen) and spirits (Spiritus) in Posen.

Börse zu Posen.

Posen, 28. Oktober 1879. [Amtlicher Börsenbericht.] Roggen, Gef. —, Ctr. Kündigungspreis —, per September —, September-Oktober —, Oktober-November —, November-Dezember —.

Spiritus (mit Faß) Gefündigt —, Ctr. Kündigungspreis 56,40 Oktober 56,30—56,50 Novbr. 56,20—56 per Dezbr 56,20—56 Jan. 56,20 Februar —, März —, April-Mai 57,— Loko Spiritus ohne Faß.

Posen, 28. Oktober 1879. [Börsen-Bericht.] Wetter: trübe. Roggen ohne Handel, Septbr. — Gd., Septbr.-Oktbr. —, Br. Spiritus Gefd. —, Ctr. Kündigungspreis 56,40 Oktober 55,80 bz. Gd. — November. 55,80 — bez. Gd. — Dezember. 55,80 — bz. Gd. — November. — Dezember. 56,60bz. Januar 55,80 — bez. Br. — April 56,90 bez. Gd. Mai 57,50 bez. Gd. Loko ohne Faß —, G.

Die Notirungen für Spiritus, für den 27. d. Monat lauteten: Oktober 56,30—56,40 M. — November 56,20 — Dezember 56,20 Januar 56,20 — Februar —, März —, April-Mai 57,20

Produkten-Börse.

Bromberg, 27. Oktober. (Bericht von M. B. Zippert.) Wetter: bedeckt, morgens + 7 Grad. Weizen: behauptet, 180 — 220 Mark, feinstes über Notiz. — Roggen: fest, 150—160 Mark. feinstes über Notiz. — Safer: kleine Zufuhr, 120 — 135 Mark. — Gerste: ruhig, bei größerem Angebot von untergeordneter Waare, 130—150 Mark keine Brauwaare begehrt und über Notiz bez. — Erbsen: ohne Angebot. Alles pr. 1000 Kilo ab Bahn je nach Qualität. Spiritus: 54,20 Mark per 10.000 Liter a. G.

Breslau, 27. Oktober. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen: (per 2000 Pfd.) höher. Gef. 2000 Ztr. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Oktober 169 Gd. — Br. per Oktober-November und per November-Dezember 167—169,— bez. per Januar-Februar 170 Br. per April-Mai 171—173 bez. — Weizen: 220 Gd. Oktober-November 220 Gd., per April-Mai 232 bez. Safer: Gef. — Ctr. 135,— Br. per Oktober = November 135,— Br., per Nov.-Dezember 136 Br., per April Mai 147 bez. — Naps: 235 Br., — per Oktober-Dezember 240 Br. — Rüböl: fest. — Gef. — Ctr. — Loko 54,50 Br. — Oktober 53,50 B. 53 G per Oktober-November 53,— B. November-Dezember 53,50 B. 53 G Dezember-Januar und Januar-Februar 54,— B April-Mai 54,— Br. 53,50 G. — Petroleum per 100 Kgr. Loko 28,50 Br. — per Oktober 28,50 Br., per Oktober-Dezember 29,— Br., Spiritus: im Verlaufe fester Gef. — Ctr Loko —, per Oktober 57,— 10 bz. u. Gd per Oktober = November 57,20 Gd., — Br. per November = Dezember 57,50 Gd u. B. per Dezember = Januar — G. u. Br., — Januar-Februar — bez., — April = Mai 59,— bez., u. Gd. Mai-Juni 59,50 Gd., Juni-Juli 61,— bez.

Zinf: Seit letzter Notiz schlesische Vereinsmarke 18,20 M. bez. Die Börsen-Commission.